

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Bochmann, Marc Bernhard, Roger Beckamp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6424 –**

Sachstand zum muslimischen Leben in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) publiziert, dass die Islamkonferenz dazu beigetragen habe, dass Muslime heute selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft seien. Dies wird mit Hinweis auf die Einführung von islamischem Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, die Etablierung islamischer Theologie an öffentlichen Universitäten, die Teilhabe von Muslimen in der Wohlfahrtspflege oder an gesellschaftlichen Debatten untermauert (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2022/05/werkstattgesprach.html, Zugriff 14. März 2023).

Die Deutsche Islamkonferenz (DIK) will die Teilhabe von Muslimen und muslimischen Gemeinden in Kommunen stärken. Diesem Ziel diene der von 2019 bis 2023 laufende Förderansatz „Moscheen für Integration“. Das Modellprojekt solle dem Erfahrungsaustausch dienen und Kreis- und Gemeindeverwaltungen ermöglichen, Wissen und Erfahrungen im Zusammenspiel mit Moscheegemeinden untereinander zu teilen, sich zu islambezogenen Fragestellungen zu informieren sowie gemeinsam neue Impulse zu setzen (www.deutsche-islam-konferenz.de/DE/DIK/Themenschwerpunkte/themenschwerpunkte_node.html, Zugriff 14. März 2023).

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gab 2020 eine Übersicht mit dem Titel „Muslimisches Leben in Deutschland“ heraus, die unter anderem die regionale Verteilung muslimischer Religionsangehöriger mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland nach Bundesland aufschlüsselt (www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Forschungsberichte/Kurzberichte/fb38-muslimisches-leben-factsheet.pdf?__blob=publicationFile&v=10, Zugriff 14. März 2023).

1. Wie viele Moscheen, die unter der Führung der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V. (DITIB) (www.ditib.de/default.php?id=5&lang=de) stehen, gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland, und wie viele Muslime sind nach Kenntnis der Bundesregierung dort zugehörig?

2. Wie viele Moscheen stehen nach Kenntnis der Bundesregierung unter der Führung der Verbände
 - a) Verband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ),
 - b) İstanbul Gümrük Müşavirleri Derneği (IGMD),
 - c) Zentralrat der Musleme (ZMD) und
 - d) Alevitische Gemeinde Deutschland (türkisch: Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu (AABF),und wie viele Mitglieder sind dort nach Kenntnis der Bundesregierung diesen jeweils zugehörig?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß des Grundgesetzes ordnet und verwaltet jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Religionsgemeinschaften verleihen ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde. Es gibt kein Erfordernis einer staatlichen Genehmigung, Erlaubnis oder Meldepflicht für einen religiösen Personenzusammenschluss. Insofern besteht auch kein allgemeines staatliches Register für religiöse Zusammenschlüsse oder im Speziellen für Moscheen.

Zudem liegen nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes die Verfahren für die Anerkennung von Religionsgemeinschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts in der Zuständigkeit der Länder. Daten aus diesen Verfahren, wie gegebenenfalls Mitgliederzahlen, liegen der Bundesregierung nicht vor oder werden nicht vorgehalten.

Insofern wird auf die Selbstdarstellung der genannten Vereine unter www.ditib.de, www.vikz.de, www.zentralrat.de bzw. der genannten Körperschaft des öffentlichen Rechts unter www.alevi.com verwiesen.

Ergänzend wird auf die im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz durchgeführten Studien „Muslimisches Leben in Deutschland 2020“ Abschnitt 4.4 „Islamische Verbände“ (im Folgenden MLD 2020; siehe: www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/mlid-2020-lang.pdf?__blob=publicationFile&v=9, S. 101ff), sowie „Islamisches Gemeindeleben in Deutschland“, Exkurs: Muslime einschließlich Aleviten in Deutschland und ihre Organisationen (siehe: www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Ergebnisse-Empfehlungen/islamisches-gemeindeleben-in-deutschland-lang-dik.pdf?__blob=publicationFile&v=7, S. 24 ff.) verwiesen.

Zum Istanbuler Verein der Zollberater (IGMD) liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragstellungen vor (siehe Frage 2b).

3. Wie viele schiitische Moscheen sind der Bundesregierung bekannt, und wie viele Mitglieder sind dort nach Kenntnis der Bundesregierung zugehörig?

Die Islamische Gemeinschaft der schiitischen Gemeinden Deutschlands e. V. (IGS) ist der zahlenmäßig größte Zusammenschluss schiitischer Gemeinden in Deutschland. Auf die Selbstdarstellung der IGS unter igs-deutschland.org/ sowie auf den aktuellen Verfassungsschutzbericht des Bundes (www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2021-gesamt.pdf?__blob=publicationFile&v=6, S. 197) wird verwiesen.

Darüber hinaus existieren in Deutschland verbandsunabhängige schiitische Gemeinden sowie dem Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) (siehe Frage 2c) angehörige schiitische Gemeinden.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

4. Wie viele Moscheen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und sind nach Kenntnis der Bundesregierung dabei auch sogenannte Hinterhofmoscheen erfasst?

Nach der im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz erfolgten Studie „Islamisches Gemeindeleben in Deutschland“ (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2) gibt es in Deutschland (Stand: 2012) 2 342 islamische einschließlich alevitische Gemeinden mit Gebetsräumlichkeiten. Die Studie macht auch Angaben zur baulichen Ausstattung der Gemeinden. „Hinterhof“ gehört jedoch nicht zu den erfassten Kategorien.

5. Welche islamischen Organisationen mit Verbindungen nach Jordanien, Katar, Kuwait, und Saudi-Arabien sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland aktiv?

Die Bundesregierung erfasst systemisch keine Organisationen nach den Kategorien der Fragestellung.

6. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung eine Erfassung der Anzahl von Konvertiten und den Organisationen, denen diese beigetreten sind, über einen Zeitraum von 20 Jahren (wenn ja, bitte nach Jahren auflisten)?

Der Bundesregierung ist keine solche Erfassung bekannt.

7. Wie viele und welche offiziellen Imam-Ausbildungsstätten und Medresen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland?

Der Einsatz und die Ausbildung religiösen Personals ist schon aus verfassungsrechtlichen Gründen eine Angelegenheit der religiösen Gemeinschaften selbst. Im Rahmen der Deutschen Islam Konferenz wurde eine nicht abschließende Bestandsaufnahme der Ausbildung religiösen Personals islamischer Gemeinden erarbeitet und unter www.deutsche-islam-konferenz.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bestandserhebung-ausbildung-religioeses-personal.pdf?__blob=publicationFile&v=3 veröffentlicht.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

8. Sind der Bundesregierung radikal predigende Imame namentlich bekannt?

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen „Extremismus“ und „Radikalismus“. Bei Radikalismus handelt es sich um eine zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise. Im Unterschied zum Extremismus sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden.

Sofern der Aufgabenbereich der Verfassungsschutzbehörden des Bundes gemäß § 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (BVerfSchG) eröffnet ist, fallen bei Sammlung und Auswertung

von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen auch solche an, die Rückschlüsse auf die Identität von Personen im Sinne der Fragestellung zulassen.

9. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl in Deutschland predigender Scheichs, Ulemas sowie anderer großer Prediger mit islamischen Dokortiteln oder Universitätsabschlüssen?

Nach der im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz erfolgten Studie „Islamisches Gemeindeleben in Deutschland“ (siehe Antwort zu den Fragen 1 und 2) gibt es in Deutschland (Stand 2012) zwischen 1 700 und 2 500 islamische Religionsbedienstete, die regelmäßig in einer Moschee oder einer alevitischen Gemeinde tätig sind, darunter circa 60 alevitische Geistliche. Ca. 35 Prozent der Befragten dieser Studie gaben an, ein islam-theologisches bzw. ein islamwissenschaftliches Studium absolviert zu haben.

10. Was ist der Bundesregierung über Ahmediyya Janmaat (taleem.ahmadiyya.de/) bekannt, und welche Erkenntnisse darüber liegen vor?
11. Wie viele Moscheen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit Ahmediyya Janmaat, und wie viele Mitglieder werden diesen zugeschrieben?

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland (AMJ) ist die deutsche Organisation der Ahmadiyya Muslim Jamaat.

Die Ahmadiyya Muslim Jamaat Deutschland ist eine Religionsgemeinschaft, die 2013 von Hessen als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt wurde. 2014 erfolgte die Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts durch Hamburg im Zuge der Zweitverleihung. In Hessen ist die AMJ Kooperationspartner des Landes bei der Einführung und der Durchführung des bekenntnisorientierten Religionsunterrichts „Islamische Religion – Ahmadiyya Muslim Jamaat“. Auf Bundesebene wirkt die AMJ an Veranstaltungen der Deutschen Islam Konferenz mit.

Des Weiteren wird auf die Selbstdarstellung der AMJ (ahmadiyya.de/) und auf eine Kurzdarstellung auf der Webseite der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/islam-lexikon/281750/ahmadiya-muslim-jamaat/) sowie auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

12. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die marokkanische Diaspora, wie viele Mitglieder werden ihr nach Kenntnis der Bundesregierung zugerechnet, und wie viele davon haben nach Kenntnis der Bundesregierung einen deutschen Pass?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2022 leben in Deutschland rund 257 000 Personen mit marokkanischem Migrationshintergrund, darunter rund 164 000 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

13. Sind in der laut Deutscher Islamkonferenz mit deutschem Pass oder Aufenthaltsrecht erfassten Anzahl von 5,5 Millionen Muslimen in Deutschland Kinder miteinbezogen, und wenn ja, in welchem Altersrahmen und in welcher Anzahl nach Kenntnis der Bundesregierung?

Bei der Hochrechnung über die Zahl der muslimischen Religionsangehörigen auf Basis der Daten zur Studie Muslimisches Leben in Deutschland 2020 (MLD 2020) wurden Kinder und Jugendliche im Alter ab 0 Jahren berücksichtigt.

Die Altersverteilung der muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus den berücksichtigten 23 Herkunftsländern ist wie folgt:

0 bis 4 Jahre: 5,4 Prozent;

5 bis 14 Jahre: 15,5 Prozent;

15 bis 24 Jahre: 21,9 Prozent;

25 bis 44 Jahre: 29,4 Prozent;

45 bis 56 Jahre: 23,1 Prozent;

64 Jahre und älter: 4,8 Prozent.

Insgesamt 100,0 Prozent (kleinere Abweichungen sind rundungsbedingt).

14. Wie viele der in Deutschland lebenden 5,5 Millionen Muslime sind nach Kenntnis der Bundesregierung türkischstämmig, und welche Nationen sind in dieser Erfassung miteinbezogen?

Im Jahr 2020 lebten rund 2 462 000 muslimische Religionsangehörige mit türkischem Migrationshintergrund in Deutschland. Ihr Anteil an den rund 5 500 000 muslimischen Religionsangehörigen mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Herkunftsland betrug 45,1 Prozent (siehe Forschungsbericht MLD 2020, S. 42).

Folgende 22 Herkunftsländer wurden in der Hochrechnung neben der Türkei berücksichtigt:

Mittlerer Osten: Afghanistan, Bangladesch, Iran, Pakistan;

Naher Osten: Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate;

Nordafrika: Ägypten, Algerien, Libyen, Marokko, Tunesien;

Südosteuropa: Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien (siehe Forschungsbericht MLD 2020, S. 13).

15. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil albanischstämmiger Bevölkerung in Deutschland, und welche Religionszugehörigkeit haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2022 leben in Deutschland rund 113 000 Personen mit albanischem Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von etwa 0,1 Prozent der Bevölkerung. Daten zur Religionszugehörigkeit werden im Mikrozensus nicht erfasst.

Im Jahr 2020 waren 58,1 Prozent der Personen mit einem albanischen Migrationshintergrund in Deutschland muslimisch (siehe Forschungsbericht MLD 2020, S. 38). Andere Religionszugehörigkeiten werden nicht ausgewiesen.

16. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil bosnisch-tämmiger Bevölkerung in Deutschland, und welche Religionszugehörigkeit haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2022 leben in Deutschland rund 538 000 Personen mit bosnisch-herzegowinischem Migrationshintergrund. Dies entspricht einem Anteil von etwa 0,6 Prozent der Bevölkerung.

Daten zur Religionszugehörigkeit werden im Mikrozensus nicht erfasst.

Im Jahr 2020 waren 57,2 Prozent der Personen mit einem Migrationshintergrund aus Bosnien und Herzegowina muslimisch (siehe Forschungsbericht MLD 2020, S. 38). Andere Religionszugehörigkeiten werden nicht ausgewiesen.

17. Wie viele Kurden leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und welche Religionszugehörigkeit haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung?
18. Wie viele Menschen aus Palästina leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und welche Religionszugehörigkeit haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Die Fragen 17 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor. Es gibt zu diesen Fragen keine amtlichen Statistiken. Im Ausländerzentralregister und im Mikrozensus werden Daten zur Staatsangehörigkeit erfasst.

19. Wie viele Menschen aus dem Libanon leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und welche Religionszugehörigkeit haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2022 leben in Deutschland rund 168 000 Personen mit einem libanesischen Migrationshintergrund.

Im Jahr 2020 waren 92,7 Prozent der Personen mit einem libanesischen Migrationshintergrund muslimisch (siehe Forschungsbericht MLD 2020, S. 38). Andere Religionszugehörigkeiten werden nicht ausgewiesen.

20. Wie viele Menschen aus Pakistan leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und welche Religionszugehörigkeit haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2022 leben in Deutschland rund 140 000 Personen mit einem pakistanischen Migrationshintergrund.

Im Jahr 2020 waren 96,3 Prozent der Personen mit einem pakistanischen Migrationshintergrund muslimisch (siehe Forschungsbericht MLD 2020, S. 38). Andere Religionszugehörigkeiten werden nicht ausgewiesen.

21. Wie viele Menschen aus dem Iran leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und welche Religionszugehörigkeit haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2022 leben in Deutschland rund 304 000 Personen mit einem iranischen Migrationshintergrund.

Im Jahr 2020 waren 29,0 Prozent der Personen mit einem iranischen Migrationshintergrund muslimisch (siehe Forschungsbericht MLD 2020, S. 38). Andere Religionszugehörigkeiten werden nicht ausgewiesen.

22. Wie viele Menschen aus Syrien leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und welche Religionszugehörigkeit haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2022 leben in Deutschland rund 1 255 000 Personen mit einem syrischen Migrationshintergrund.

Im Jahr 2020 waren 86,5 Prozent der Personen mit einem syrischen Migrationshintergrund muslimisch (siehe Forschungsbericht MLD 2020, S. 38). Andere Religionszugehörigkeiten werden nicht ausgewiesen.

23. Wie viele Menschen aus Afghanistan und Irak leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und welche Religionszugehörigkeit haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2022 leben in Deutschland rund 425 000 Personen mit einem Migrationshintergrund aus Afghanistan und rund 393 000 Personen mit einem Migrationshintergrund aus dem Irak.

Im Jahr 2020 waren 93,5 Prozent der Personen mit einem afghanischen und 37,4 Prozent der Personen mit einem irakischen Migrationshintergrund muslimisch (siehe Forschungsbericht MLD 2020, S. 38). Andere Religionszugehörigkeiten werden nicht ausgewiesen.

24. Wie viele Menschen aus Afrika (bitte nach Ländern aufschlüsseln) leben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und welche Religionszugehörigkeit haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2022 leben in Deutschland rund 1 159 000 Personen mit afrikanischem Migrationshintergrund in Deutschland, darunter rund 722 000 Personen mit eigener Migrationserfahrung. Davon haben rund 257 000 Personen einen Migrationshintergrund aus Marokko und rund 242 000 einen Migrationshintergrund aus Ägypten, Algerien, Libyen oder Tunesien. Die Herkunftsländer der verbleibenden rund 660 000 Personen werden nicht weiter spezifiziert. Für eine Aufschlüsselung der Herkunftsländer der Personen mit eigener Migrationserfahrung siehe die in der Anlage befindliche Tabelle.* Daten zur Religionszugehörigkeit werden im Mikrozensus nicht erfasst.

Im Jahr 2020 waren 95,1 Prozent der Personen mit einem marokkanischen Migrationshintergrund muslimisch (siehe Forschungsbericht MLD 2020, S. 38). Der Anteil bei den Personen mit einem ägyptischen, algerischen, libyschen oder tunesischen Migrationshintergrund betrug 86,1 Prozent. Andere Religionszugehörigkeiten werden nicht ausgewiesen. Über den Anteil der muslimischen Religionsangehörigen unter den Personen aus anderen afrikanischen Ländern liegen keine Informationen vor.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/6673 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

25. Wie viele Menschen kamen nach Kenntnis der Bundesregierung aus den sogenannten GUS-Staaten (Gemeinschaft unabhängiger Staaten) (ausgenommen die Ukraine) zwischen 2020 und 2022 als Flüchtlinge nach Deutschland, und welche Religionszugehörigkeit haben diese nach Kenntnis der Bundesregierung?

Zum Stichtag 31. März 2023 waren in Deutschland 14 716 Personen aufhältig, die im Zeitraum 2020 bis 2022 aus den GUS-Staaten nach Deutschland eingereist sind (letzte Einreise) und in der Zeit nach Einreise einen Asylantrag gestellt haben.

Zur Religionszugehörigkeit liegen keine belastbaren Erkenntnisse vor.

Tabelle zur Antwort zu Frage 24:

Bevölkerung 2022 nach Migrationsstatus und ausgewählten Herkunftsländern

Geburtsland beziehungsweise Geburtsland der Eltern	Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn insgesamt	darunter: mit eigener Migrationserfahrung
	in 1 000	in 1 000
Afrika	1 159	722
Ägypten	70	50
Äquatorialguinea	/	/
Äthiopien	30	21
Algerien	55	30
Angola	(13)	(9)
Benin	/	/
Botsuana	/	/
Burkina Faso	/	/
Burundi	/	/
Cabo Verde (Kap Verde)	/	/
Cote d Ivoire	(11)	/
Dschibuti	/	/
Eritrea	94	68
Gabun	/	/
Gambia	18	(12)
Ghana	81	43
Guinea	21	(14)
Guinea-Bissau	/	/
Kamerun	51	34
Kenia	30	21
Komoren	/	/
Kongo, Republik	(7)	/
Kongo, Demokratische Republik	14	(7)
Lesotho	/	/
Liberia	/	/
Libyen	19	15
Madagaskar	(8)	/
Malawi	/	/
Mali	/	/
Marokko	257	146
Mauretanien	/	/
Mauritius	/	/

Geburtsland beziehungsweise Geburtsland der Eltern	Personen mit Migrationshintergrund im weiteren Sinn insgesamt	darunter: mit eigener Migrationserfahrung
	in 1 000	in 1 000
Mosambik	/	/
Namibia	/	/
Niger	/	/
Nigeria	98	56
Ruanda	/	/
Sambia	/	/
São Tomé und Príncipe	/	/
Senegal	(10)	/
Seychellen	/	/
Simbabwe	/	/
Sierra Leone	/	/
Somalia	45	31
Sudan	16	(12)
Südsudan	/	/
Südafrika	29	21
Swasiland (Eswatini)	/	/
Tansania, Vereinigte Republik	/	/
Togo	25	14
Tschad	/	/
Tunesien	99	58
Uganda	/	/
Zentralafrikanische Republik	/	/

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Erstergebnisse des Mikrozensus 2022 - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten.

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Fallzahl (71 bis einschließlich 119) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler durchschnittlich zwischen 10 % und 15 %)

. = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

/ = Keine Angabe, da Zahlenwert aufgrund der geringen Fallzahl (70 oder weniger) nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler durchschnittlich über 15 %)

